

Berichterstattung oder Werbung - was ist im Amtsblatt möglich?

Der Nussbaum-Verlag informiert über eine Änderung, die ab dem 02.07.2026 für alle artikelstar-Autorinnen und -Autoren sowie für die per Mail eingesendeten Berichte und Artikel wirksam wird.

Was sich ändert: Ab dem 02.07.2026 ergänzt der Verlag **im artikelstar einen neuen Pflicht-Button**. Beim Einstellen eines Beitrags bestätigen die Autoren damit, dass dieser **keine werblichen Inhalte** enthält. Grundlage ist eine entsprechende Konkretisierung unserer AGB. Alle Autoren werden beim Login zusätzlich über eine kurze Systemnachricht informiert.

Wie wir in [unseren Webinaren dargelegt](#) haben, möchte der Verlag das Amtsblatt und das gesamte Modell zukunftsfähig aufstellen.

Die große Mehrheit der Autorinnen und Autoren hält sich seit jeher zuverlässig an die Grundsätze des redaktionellen Teils. Es ist jedoch aufgefallen, dass in einzelnen Fällen die Grenze zwischen redaktionellen und werblichen Inhalten zunehmend verschwimmt. Hinzu kommt die Erleichterung der Gestaltung anzeigen-ähnlicher Motive mittels KI und der damit einhergehenden Zunahme solcher plakativen Inhalte. Um hier mehr Klarheit zu schaffen, setzt der Verlag mit der neuen Bestätigung an.

Der Hintergrund: Werbliche Inhalte im kostenfreien redaktionellen Teil schwächen das Anzeigengeschäft und damit die Querfinanzierung, die das Amtsblatt für alle Beteiligten wirtschaftlich tragfähig hält. Wird diese Grundlage schwächer, steigen mittelfristig die Kosten an anderer Stelle, auch für die Kommunen und ihre Abonnenten. Redaktionelle Informationen bleiben selbstverständlich kostenfrei; werbliche Inhalte gehören in den Anzeigenteil.

Da das Thema komplex ist, der Verlag alle wichtigen Infos – Regeln, Prüffragen und Hintergründe – auf einer eigenen Seite zusammengestellt: nussbaum-medien.de/redaktion-und-werbliche-inhalte

Die aktualisierten AGB finden Sie hier: [agb-artikelstar.pdf](#)